

**Stadtjugendring Coburg**

Rosenauer Straße 45  
D - 96450 Coburg

Telefon +49 95 61 . 7 05 75 - 0  
Fax +49 95 61 . 7 05 75 - 29  
e-mail info@sjr-coburg.de  
Internet www.sjr-coburg.de

Sparkasse Coburg Lichtenfels  
BLZ 783 500 00  
Kto-Nr. 264 92  
IBAN DE84 7835 0000 0000 0264 92  
BIC BYLADEM1COB

An die Vollversammlung des  
Stadtjugendring Coburg

17.10.2022

**Antrag des Vorstands des Stadtjugendrings Coburg an die  
SJR-Herbstvollversammlung 16-11-2022**

Die Delegierten der Herbstvollversammlung mögen

die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg mit dem Stadtjugendring Coburg des Bayerischen Jugendrings, KdöR für die Erfüllung weiterer Aufgaben gemäß § 2 Abs. 2 des Grundlagenvertrages

beschließen.

Der Vorstand erläutert und begründet den Antrag in der Herbstvollversammlung.

Antragsteller:  
Vorstand des Stadtjugendrings Coburg



i. A. Alexander Müller  
Vorsitzender  
Stadtjugendring Coburg

# **Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Coburg mit dem Stadtjugendring Coburg (SJR)**



für die Erfüllung  
weiterer Aufgaben gemäß § 2 Abs. 2 des Grundlagenvertrages.

## **1. Allgemeine Angaben**

### **1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur**

Stadtjugendring Coburg des BJR  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Rosenauer Straße 45  
96450 Coburg  
Tel:09561/69381

Der Stadtjugendring (SJR) Coburg ist eine Gliederung des Bayerischen Jugendrings (BJR) ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wobei er seine Angelegenheiten selbst verwaltet und die Aufgaben des BJR auf der kommunalen Ebene durchführt. Er besteht aus der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Coburg.

Die Vereinbarung wird vorbehaltlich der Zustimmung des Landesvorstandes des Bayerischen Jugendrings geschlossen.

### **1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild**

- Zusammenhalt von Jugendgruppen, -initiativen und -verbänden vor Ort
- Jugendpolitische Interessenvertretung auf allen Ebenen
- Verortung und Vernetzung der Jugendverbandsarbeit
- Aktivitäten und Spielräume für Kinder und Jugendliche erhalten und schaffen
- Information und Beratung, Finanzierung und Förderung von Jugendverbandsarbeit
- Service und Unterstützung für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

## 2. Art und Ziele der Leistung

### 2.1. Bezeichnung/Ansprechpartner

Vorsitzender des Stadtjugendring Coburg  
Alexander Müller  
Rosenauer Str. 45  
96450 Coburg

Geschäftsführung:  
Frau Saskia Bayer  
Rosenauer Str. 45  
96450 Coburg  
Telefon: 70575-11  
Email: [geschaeftsleitung@sjr-coburg.de](mailto:geschaeftsleitung@sjr-coburg.de)  
Web: [www.sjr-coburg.de](http://www.sjr-coburg.de)

### 2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

gesetzlich gem. §§ 11,12 SGB VIII      Beschluss       Stadtratsbeschluss vom 28.04.2022

Bezeichnung: Grundlagenvertrag gültig ab 01.01.2023

Pflicht       freiwillig \*)

beeinflussbar       nicht beeinflussbar \*)

\*) Bitte entsprechendes ankreuzen.

### 2.3. Personenkreis

#### 2.3.1. Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Jugendverbände und Jugendorganisationen, sowie Funktionsträger/innen in der Kinder- und Jugendarbeit.  
Externe Zielgruppen wie Vereine, Organisationen, Einrichtungen der Kinder und Jugendarbeit, Stadt Coburg, Soziale Institutionen und Familien.

#### 2.3.2. Ausschlusskriterien

Personen, denen ein Hausverbot erteilt wurde.

### 2.4. Einzugsbereich

Stadt Coburg

## 2.5. Ziele

### Grundsatzziel:

Die multifunktionale und auf die Bedürfnisse der Coburger Kinder, Jugendlichen und Familien zugeschnittene parteipolitisch und konfessionell neutrale Nutzung der Coje und deren Außenanlagen für die Jugendverbandsarbeit.

1. Vermietung und Bereitstellung des Aktivspielplatzes an externe Gruppen
2. Serviceangebote /Infrastruktur und Veranstaltungsangebote für Jugendorganisationen und weitere Kunden

### für die weiteren Aufgaben:

#### Rahmenziel 1:

Jungen Menschen und Familien werden Veranstaltungen und pädagogische Maßnahmen angeboten.

#### Ergebnisziele

- Kindern, Jugendlichen und Familien stehen offene Angebote der Verbände in der Coje zur Verfügung.
- Kindern stehen Angebote auf dem Aktivspielplatz zur Verfügung
- Den Kindern werden Lernerfahrungen in den Bereichen Natur, Umwelt, Handwerk, Gesundheit, Sport, Politik, Technik, Kultur sowie soziale Kompetenzen ermöglicht
- Kinder, Jugendliche und Eltern haben die Möglichkeit den geplanten Angebotsrahmen mit zu gestalten.
- Der Stadtjugendring und der offene Bereich gestalten gemeinsam Schnittstellen, z.B. durch gemeinsame Veranstaltungen. Damit sollen Gelegenheiten geschaffen werden, dass z.B. Kinder und Jugendliche aus dem offenen Bereich Angebote der verbandlichen Jugendarbeiten kennenlernen können.

#### Rahmenziel 2:

Für Bereich der Medienpädagogik halten Stadtjugendring und Kommunale Jugendarbeit gemeinsam eine nachhaltige Infrastruktur bereit und nutzen die jeweils aktuellen Fördermöglichkeiten. Das konkrete Verfahren (Konzept, Finanzierung) wird zwischen Stadtjugendring und Kommunalen Jugendarbeit abgestimmt.

#### Ergebnisziele

- Junge Menschen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit aus der Region Coburg nutzen den Medienpool.
- Für die zu verleihenden Medien wird ein Schulungsangebot vorgehalten.

#### Rahmenziel 3:

Für den Stadtbereich Coburg wird das Management der Jugendleitercard (Juleica) realisiert

#### Ergebnisziele

- Ausstellung der Juleica
- Fortentwicklung der Juleica

#### Rahmenziel 4:

Der Stadtjugendring ist aktiver Akteur im stadt- und stadtteilbezogenen Netzwerk

##### Ergebnisziele

- Zusammenarbeit mit Schulen
- Kooperation mit Institutionen wie Kitas, Jugendsozialarbeit, Amt für Jugend und Familie, Kirchengemeinden, etc.

#### Rahmenziel 5:

Im Zusammenhang mit der Interessenvertretung junger Menschen unterstützt der Stadtjugendring Formate des jugendpolitischen Engagements von Kindern und Jugendlichen

##### Ergebnisziele

- Kooperation mit Gremien wie z.B. Jugendforum/Runder Tisch und relevanten Netzwerken wie z.B. dem AK „Die Couch kommt“.
- Durchführung und Weiterentwicklung von Formaten der jugendpolitischen Bildungsarbeit

#### Rahmenziel 6:

Der Stadtjugendring verleiht eigene Fahrzeuge, Geräte und Materialien für die Zwecke der Jugendarbeit.

##### Ergebnisziele

- Junge Menschen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit aus der Region Coburg nutzen das Verleihangebot.

## **2.6. Inhalt der Leistung (Tätigkeiten)**

### **2.6.1. Inhaltliche Arbeit**

- Partizipation der regelmäßigen CoJe-Nutzer im Hausbeirat
- Öffentlichkeitsarbeit für die relevanten Leistungsbereiche des Stadtjugendrings

#### Per Nutzungsvertrag an Jugendverbände übertragen:

- Betrieb und Verwaltung des Jean-Paul Hauses, Adamiberg 6, Coburg
- Betrieb und Verwaltung der Blockhütte Neukirchen

#### Leistungsbereiche:

1. Veranstaltungen und pädagogische Angebote/ Aktivspielplatz
  - Der Stadtjugendring Coburg bietet auch in Kooperation mit seinen Verbänden, in der Schulzeit und in den Ferien auf dem Aktivspielplatz betreute Angebote im Umfang von insgesamt 80 Stunden im Jahr an. Insbesondere die Angebote in den Ferien orientieren sich an den Bedarfen der Familien und sind im Rahmen der „Jahresplanung Ferienprogramm“ mit der Kommunalen Jugendarbeit abzustimmen.
  - Der Stadtjugendring stellt nach einer Einweisung den Platz für Angebote von Gruppen z.B. Schulklassen, Kindergeburtstage, Vereine, Ferienprogrammgruppen zur Verfügung.
  - Regelmäßige Fortschreibung des Konzeptes, des Bekanntheitsgrades und der Belegungsauslastung des Aktivspielplatzes und seiner Angebote

2. Medienpädagogik
  - Anschaffung und Bereitstellung relevanter Mediengeräte und -systeme (Medienpool) in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit.
  - Verleih des Medienpools der sowohl aus städtischen wie auch aus Mitteln des Stadtjugendrings finanziert wird
  - Schulungsangebot in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit zur Bedienung und des pädagogischen Einsatzes der Gerätschaften aus dem Medienpool nach Bedarf.
  - Zeitgemäße Weiterentwicklung des Medienpools in Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit.
3. Juleica
  - Unterstützung und Beratung der ehrenamtlich Tätigen bei der Beantragung der Jugendleitercard
  - Management der Juleica
  - Angebot mind. einer Juleica-Schulung pro Jahr
  - aktuelle Information werden an die Jugendleiter/innen weitergegeben
4. Netzwerkarbeit
  - Informationsweitergabe über Angebote des Stadtjugendrings
  - Akteur im stadt- und stadtteilbezogenen Netzwerk
5. Interessensvertretung
  - Aktive Mitarbeit in Netzwerken der politischen Bildung und Kinder- und Jugendbeteiligung (AK Couch)
  - Mitwirkung bei Projekten der politischen Bildung und Kinder- und Jugendbeteiligung, z.B. U 18 Wahl, Jugendpolitik-Check von Wahlen
6. Verleih eigener Fahrzeuge, Geräte und Materialien
  - Anschaffung, Bereitstellung und Weiterentwicklung des Verleihangebotes.

### **2.6.2. Leitungsaufgaben (organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich)**

#### Vorstand:

- Verantwortung für Qualitätssicherung bzgl. der beschriebenen Ziele und Aufgaben
- Personalverantwortung
- Budgetverantwortung
- Gesamtleitung, Dienst- und Fachaufsicht

#### Geschäftsführung:

- Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit
- Personalplanung/Mitarbeiterbetreuung (wie z.B. Dienstpläne, Urlaub, Praktikanten)
- Budgetverwaltung/ Handgeldkasse – Material-/ Mittelverwaltung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination der Angebote
- Koordination der Aufgaben in der Geschäftsstelle
- Verwaltungstätigkeiten zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit
- Kommunikation zwischen Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeitern
- Kommunikation mit den Jugendverbänden
- Verantwortung für Kooperation und Vernetzung mit anderen Einrichtungen
- Qualitätssicherung im Bereich Geschäftsstelle

### **2.6.3. Unterhalt der Coje**

Der Bauunterhalt verbleibt bei der Stadt Coburg.

### **2.7. Bestand/Fallzahlen**

Bestandsdaten siehe unter 3.1.4., Fallzahlen siehe unter 4.3.2.

### **2.8. Bedarf**

Die konzeptionelle Ausrichtung und Weiterentwicklung der Leistungsbereiche orientiert sich am gesetzlichen Auftrag gem. § 11, 12 SGB VIII, der Jugendhilfeplanung Teilbereich Jugendarbeit, der jeweils gültigen Fassung der Gesamtkonzeption Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz der Stadt Coburg sowie der finanziellen Ausstattung im Rahmen des städtischen Haushalts.

### **2.9. Methodische Grundlagen**

Das methodische Handeln orientiert sich an den aktuellen wissenschaftlichen Standards der Sozialen Arbeit. Grundlegende Methoden sind in diesem Zusammenhang:

- Soziale Gruppenarbeit
- Empowerment
- Netzwerkarbeit
- Sozialmanagement
- Sozialraumorientierung (Kontext: Öffentlichkeitsarbeit, jugendpolitische Interessensvertretung)

## **3. Ressourcen**

### **3.1. Personell/zeitlich/räumlich**

#### 3.1.1. Personelle Ausstattung

Für die Durchführung der vorbenannten Aufgaben (2.6.) wird folgendes Personal eingesetzt:

Geschäftsführung (lt. Grundlagenvertrag):

siehe aktuelle Stellenbeschreibung

Verwaltung (lt. Grundlagenvertrag):

siehe aktuelle Stellenbeschreibung

Saisonangestellte\*er:

(April – September, i.d. Regel TVÖD EG 5)

Es kommt in diesem Bereich zu keiner Personalanstellung

Die errechneten Personalkosten (April-September a 6 Std. wöchentlich),

werden dem Stadtjugendring als Geldmittel belassen, um damit ehrenamtliche Mitarbeiter aus den Verbänden oder Honorarkräfte zu bezahlen.

Grundsätzliche Ausführungen zum Personal siehe Grundlagenvertrag § 4.

Personelle Veränderungen sind dem Amt für Jugend und Familie zeitnah mitzuteilen.

### **3.1.2. Verteilung der Jahresarbeitszeit**

Die Arbeitszeit ist grundsätzlich gleichmäßig über das Jahr verteilt.

Je nach Bedarf, z.B. Ferienzeiten, wird die Arbeitszeit entsprechend flexibel gestaltet.

### **3.1.3. Öffnungs-/Sprechzeiten**

Die Zeiten der folgenden Bereiche:

- Geschäfts- und Servicestelle
- Aktivspielplatz

orientieren sich an den Bedarfen der Zielgruppe und sind in der jeweils gültigen Fassung der CoJe Konzeption näher definiert.

### **3.1.4. Räumliche Ausstattung**

Der Bestand an vom Stadtjugendring genutzten Räumen in der CoJe umfasst das gesamte Obergeschoss und im Erdgeschoss die Werkstatt (Raum Nr. 16) sowie den Konferenzraum (Raum Nr. 17).

Die räumliche Ausstattung orientiert sich an der Funktion der jeweiligen Räume (z.B. Büro, Gruppenräume, Teeküche, Werkstatt) und sollen nach Möglichkeit multifunktional genutzt werden können.

Vor der Stadt Coburg angeschafftes Mobiliar wird gekennzeichnet und inventarisiert.

Darüber hinaus betreibt und nutzt der Stadtjugendring folgende Liegenschaften bzw. Flächen

- Aktivspielplatz an der CoJe, incl. drei Garagen
- Blockhütte Neukirchen
- Jean-Paul-Haus (Adamiberg 6, Coburg)

### **3.1.5. Arbeitsmittel**

Siehe Inventarisierungsliste der Stadt Coburg, sowie die Liste zur Büroausstattung und Geräte- / Arbeitsmaterial des Stadtjugendringes in der jeweils aktuellen Fassung.

Für notwendige Investitionen müssen in Absprache mit dem Stadtjugendring durch die Verwaltung der Stadt Coburg Mittel in den mittelfristigen Investitionsplan eingestellt werden.

## **3.2. Finanziell**

### **3.2.1. Entgelt/Finanzierung**

a) Grundsätzliche Ausführung zur Finanzierung siehe Grundlagenvertrag § 5.

b) Die Höhe des städtischen Zuschusses an den Stadtjugendring zur Erfüllung des Grundlagenvertrages wird im Rahmen der jährlichen Mittelanmeldung und dem damit zusammenhängenden Verfahren zur Einstellung der jeweiligen Planansätze in den städtischen Haushalt nach Bearbeitung durch das Amt für Jugend und Familie festgelegt.

c) Die im Eigentum der Stadt Coburg stehenden Einrichtungen incl. Ausstattung/Inventar werden dem Stadtjugendring zur Nutzung überlassen.



d) Teilnehmergebühren sind grundsätzlich zur Kostendeckung der Maßnahmen heranzuziehen. Reichen diese nicht aus, kann der Rest aus dem Zuschuss finanziert werden. Teilnehmergebühren können nicht als Rücklagen verwendet werden.

e) Spenden können nach Rücksprache mit der Verwaltung zweckgebunden ins Folgejahr übertragen werden.

### **3.2.2. Zahlungsmodalitäten**

Siehe § 5 des Grundlagenvertrages

### **3.2.3. Haushaltsvoranschlag**

Siehe § 7 des Grundlagenvertrages

### **3.2.4. Prüfung der Verwendung**

Siehe § 7 des Grundlagenvertrages

### **3.2.5. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit**

Die Leistungen sollen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit erbracht werden.

### **3.2.6. Zuordnung zum Haushalt**

Produkt 08366:	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produktbereich 0836610:	Coburger Jugendeinrichtung
Produktkonto: 0836610. 5318000	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Stadtjugendring

## **4. Qualitätssicherung und -förderung**

### **4.1. Fort- und Weiterbildung**

#### **4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision**

In der Regel bis zu 6 Tage pro Person jährlich möglich (z.B. Hygienebelehrungen, 1. Hilfe Kurse, EDV-Kurs, pädagogische Weiterbildungen).

#### **4.1.2. Studium von Fachliteratur und -zeitschriften**

Nach Bedarf möglich.

#### **4.1.3. Hospitation in anderen Arbeitsbereichen**

Nicht belegt.

## **4.2. Datenerhebungen/Befragungen**

### **4.2.1. Statistische Erhebungen**

Siehe Punkt 4.3.2.

### **4.2.2. Berücksichtigung und Einbeziehung sozialplanerischer Daten**

Jugendhilfeplanung, Gesamtkonzept Jugendarbeit und Einwohnerzahlen.

### **4.2.3. Klienten- und Gruppenbefragungen**

Siehe Punkt 4.3.2.

### **4.2.4. Mitarbeiterbefragungen**

Austausch in regelmäßigen Dienstgesprächen.

## **4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen**

### **4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen, etc.)**

Der Stadtjugendring arbeitet stets an der Optimierung der Arbeitsabläufe und an der Weiterentwicklung seiner jeweils geltenden Konzeptionen.

### **4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen**

Im Rahmen des Jahresberichtes des Stadtjugendringes werden die Aktivitäten mit den entsprechenden Daten aus den folgenden Bereichen jährlich erfasst.

- Jugendverbandsarbeit: Anzahl der Verbände, die einen Raum in der CoJe nutzen, Anzahl der Gruppenstunden und Gruppenmitglieder\*innen
- Veranstaltungen: Art und Häufigkeit der Veranstaltung mit den jeweiligen Teilnehmer\*innenzahl
- Aktivspielplatz: Art und Häufigkeit der Veranstaltung mit den jeweiligen Teilnehmern\*innenzahl
- Ferienprogramm: Art und Häufigkeit der Veranstaltung mit den jeweiligen Teilnehmer\*innenzahl
- Verleih/Vermietungen: Art und Anzahl
- Belegungszahlen Blockhütte Neukirchen
- Belegungszahlen Jean-Paul-Haus

Sachdarstellung im Jugendhilfesenat nach Bedarf und nach Absprache mit dem Amt für Jugend und Familie. Der Bericht ist vorher inhaltlich mit dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Coburg abzustimmen und spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin in schriftlicher Form vorzulegen.

### **4.3.3. Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation**

Jahresplanung des SJR mit den Mitarbeitern\*innen sowie innerhalb des Vorstands und der Geschäftsführung; Zielvereinbarung und -überprüfung im Rahmen der jährlichen Planungs- und Auswertungsgespräche.

### **4.3.4. Sicherstellung der Transparenz**

#### **4.3.4.1. Informationsfluss nach innen**

Vorstand  
Vorstandsitzung  
Vollversammlung  
Hausbeirat  
Arbeitsgespräche/Dienstgespräche  
Info-Mail, Mailnewsletter  
Soziale Netzwerke

#### **4.3.4.2. Informationsfluss nach außen**

Vollversammlung  
Jahresbericht  
Homepage SJR  
Soziale Netzwerke  
Informationsstände bei diversen Veranstaltungen  
- Homepage des Stadtjugendrings  
- Öffentlichkeitsarbeit  
- Persönliche Gespräche mit Zielgruppen zu den Nutzungsangeboten in der CoJe

### **4.3.5. Festlegung und Fortschreibung von Zielen und Perspektiven**

Erfolgt in der jeweils aktuellen CoJe-Konzeption  
Abstimmung mit dem Träger des offenen Bereichs und dem Amt für Jugend und Familie

## **4.4. Fachlicher Austausch**

### **4.4.1. Fachliche und organisatorische Besprechungen**

Regelmäßige Dienstbesprechungen mit der kommunalen Jugendarbeit  
Regelmäßige Vorstandssitzungen  
Hausbeiratssitzungen nach Bedarf, Arbeitsgespräche und Dienstbesprechung

### **4.4.2. Kollegiale Beratung**

Innerhalb der Mitarbeiter/innen im Rahmen der Dienstbesprechungen (nach Bedarf)

## **4.5. Bewertung der Qualität bezüglich personeller, zeitlicher u. räumlicher Ressourcen**

Nicht belegt.

## **4.6. Haftung und Versicherung**

Der Stadtjugendring haftet bei der Aufgabenerfüllung der Stadt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für schuldhaft verursachte Schäden an den Vertragsgegenständen.

Der Stadtjugendring Coburg verpflichtet sich, entstandene Schäden an den Einrichtungen unverzüglich dem Amt für Jugend und Familie mitzuteilen.

Die Vertragspartner unterstützen sich bei der Abwicklung von Schadensfällen zwecks Schadensminderung entsprechend dem Grundsatz von Treu und Glauben.

Der Stadtjugendring schließt für seine Risiken/Haftung die in der Jugendarbeit freier Träger und Betriebsträgerschaften üblichen und notwendigen Versicherungen ab und hält sie während der gesamten Vertragsdauer aufrecht.

Von Seiten der Stadt Coburg, Amt für Jugend und Familie ist das Anwesen Rosenauer Straße 45 über die Kommunalpolice SK 1040143/0088 der Stadt Coburg versichert. Diese beinhaltet eine Gebäudeversicherung und eine Inhaltsversicherung bei einer Nutzung des Anwesens als Jugendzentrum (ohne Diskotheken-, Bewirtschaftungsbetrieb). Für die Blockhütte Neukirchen besteht eine Gebäudeversicherung.

#### **4.7. Hausrecht/Aufsicht**

Die Aufsicht/das Hausrecht bezüglich aller Einrichtungen wird im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie durch den Stadtjugendring und sein Personal ausgeübt.

Vertreter der Stadt (z.B. Hochbauamt, Grünflächenamt) sind nach Absprache zur Durchführung notwendiger Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen jederzeit zum Betreten der Einrichtungen und Anlagen berechtigt.

#### **5. Geltungsdauer, Kündigung**

Diese Vereinbarung beginnt am 01.01.2023 und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von mindestens 6 Monaten gekündigt werden.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

#### **6. Schriftformerfordernis**

Änderungen, Aufhebungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Schriftformklausel

Coburg, den \_\_\_\_\_

Coburg, den \_\_\_\_\_

**Stadt Coburg**

**Stadtjugendring Coburg**

\_\_\_\_\_  
Reinhold Ehl  
Leiter des Amtes für Jugend und Familie

\_\_\_\_\_  
Alexander Müller  
Vorsitzender